



6. November 2022

Verbraucherschützer im Kreis Mettmann fordern

Digitale Trainings– und Service-Zentren

Digitale Teilhabe für Alle gewährleisten!

In ihrer Mitgliederversammlung in der vergangenen Woche stand die Digitalisierung unserer Gesellschaft im Mittelpunkt der Beratungen. Nach über einem Jahr Erfahrungen mit ihrem Projekt „Digitalpaten“ beklagen die Mitglieder der **Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher im Kreis Mettmann e.V.** die oft fehlende oder ungenügende Medienkompetenz in großen Teilen der Bevölkerung. Insbesondere bei älteren und alten Menschen besteht dringender Handlungsbedarf.

Die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft erfordert die Nutzung vielfältiger digitaler Medien. Voraussetzung für jeden einzelnen Bürger ist jedoch der Gebrauch von geeigneten Geräten und Kenntnisse in der Anwendung und Nutzung.

Ohne diese Fähigkeiten, sind diese Mitbürgerinnen und Mitbürger weitestgehend von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. **Unsere Gesellschaft kann dies nicht zulassen!**

„Wir alle haben dafür zu sorgen, dass alle Mitbürgerinnen und Mitbürger die hierfür erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten können“ so **Erwin Knebel**, Vorsitzender der Verbraucherorganisation. „Dies ist nicht in wenigen Kursangeboten, sondern nur in einem längerfristigen Lernprozess zu erreichen. Auch Kinder lernen Schreiben und Lesen nicht an einem Nachmittag“.

Der kompetente Gebrauch digitaler Endgeräte erfordert permanente Übung bzw. Training – mit unterstützender Hilfestellung.

Auch Menschen, die digitale Geräte nicht mehr erlernen können oder wollen, haben Anspruch auf die Nutzung aller Angebote, die digital zur Verfügung stehen. Sie müssen die Möglichkeit haben, mit einem örtlichen und ausreichenden Service-Angebot zum Beispiel Dokumente und Informationen downzuloaden und auszudrucken, Bestellungen aufzugeben oder Nachrichten zu versenden.

Die Verbraucherschützer fordern die Bereitstellung von örtlichen „Digitalen Trainings– und Service-Zentren“.

Die Sicherstellung einer Teilhabe an den digitalen Möglichkeiten darf nicht von zufällig vorhandenen ehrenamtlichen Angeboten abhängig gemacht werden, sondern ist im Rahmen der Daseinsvorsorge eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie muss flächendeckend und verlässlich sichergestellt sein!